

Geschäft Nr. 178A

Bericht vom 15.11.2023

Budgetprüfung 2024

1. Gesetzliche Grundlagen

Das Budget ist die Zusammenstellung der Beträge die im folgenden Jahr voraussichtlich ausgegeben werden und ist gleichzeitig Rechtsgrundlage aufgeführte, ungebundene Ausgaben für den bezeichneten Zweck zu tätigen¹. Der jährliche Voranschlag der Gemeinde Binningen erfolgt mit Globalbudgets². Der Gemeinderat ist zuständig für den Entwurf der Leistungsaufträge und Globalbudgets. Der Einwohnerrat ist zuständig für deren **Beschluss und Genehmigung**³. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission begutachtet das Budget und legt dem Einwohnerrat Bericht dazu vor⁴. Die Budgetbegutachtung umfasst namentlich folgende Aufgaben:

- a. Überprüfung des Budgets und seiner Beilagen hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit;
- b. Finanzpolitische Würdigung des Budgets sowie des Aufgaben- und Finanzplanes hinsichtlich Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts.⁵

Zusammen mit dem Budget legt der Gemeinderat dem Einwohnerrat den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan über die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf und den Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts zur **Kenntnisnahme** vor⁶.

2. Vorbemerkung

Die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben das Budget am Donnerstag, 14. September 2023 per E-Mail und damit rechtzeitig zur Prüfung zugeschickt erhalten. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und ihre Subkommissionen haben das Budget an ihren Sitzungen und mittels Fragen an den Gemeinderat beraten.

3. Richtigkeit und Rechtmässigkeit

Die gesetzlich geforderte Feststellung der Richtigkeit und Rechtmässigkeit des Budgets und seiner Beilagen kann die Kommission nach Prüfung und Beratung grundsätzlich geben, mit der Einschränkung, welche sich aus den durch die Subkommissionen allenfalls nachstehend aufgeführten Anmerkungen ergeben. Die Kommission erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag mit Überprüfung der Richtigkeit und Rechtmässigkeit nach bestem Wissen und Gewissen durch Rückfragen und Stichproben. Naturgemäss ist dabei keine Vollständigkeit möglich.

¹ Gemeinderechnungsverordnung §25

² Gemeindeordnung §22

³ Gemeindegesetz §53

⁴ Gemeindegesetz § 158

⁵ Gemeinderechnungsverordnung §55

⁶ Gemeindegesetz §157c



4. Finanzpolitische Würdigung

4.1. Budget

Der Budgetvorschlag des Gemeinderates sieht für das Budgetjahr 2024 (nachfolgend «*Budget 2024*») in der Erfolgsrechnung ein negatives Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1.0 Mio. (Vorjahr: CHF - 2.1 Mio.) vor, resultierend aus einem Gesamtaufwand von CHF 96.5 Mio. (Vorjahr: CHF 95.9 Mio.) und einem Gesamtertrag von CHF 95.5 Mio. (Vorjahr: CHF 94.0 Mio.) Gegenüber dem Budget 2023 steigt der Aufwand um CHF 0.6 Mio. (0.6%) und der Ertrag steigt um CHF 1.7 Mio. (1.7%). Der Gemeinderat erklärt das prognostizierte Ergebnis insbesondere mit dem reduzierten Sach- und übrigen Betriebsaufwand (CHF - 0.1 Mio.), bei ansteigendem Aufwand für Leistungen Dritter (CHF + 0.1 Mio.).

Im Mehrjahresvergleich erklimmt der Personalaufwand CHF 39.8 Mio. (CHF 38.0 Mio.) einen neuen Höchstwert und dies trotz einem Rückgang beim Stellenetat auf 155 (156) Vollzeitstellen, wovon der Teuerungsausgleich CHF + 0.9 Mio. beiträgt, bei gleichzeitig leicht reduziertem Sach- und Betriebsaufwand von CHF 15.0 Mio. (CHF 15.1 Mio.).

Gegenüber der Rechnung 2022 ist ein rückläufiger Fiskalertrag von CHF 66.6 Mio. (2022: CHF 72.3 Mio.) budgetiert, was gegenüber der Rechnung 2022, einen Minderertrag von CHF 5.7 Mio. bedeutet. Der Gemeinderat hat entgegen dem Prinzip der Stetigkeit bei der Ertragsprognose (1.5% Einnahmenzuwachs aus Steuern) bei den Einnahmen zusätzlich CHF 1.5 Mio. aus erfahrungsgemäss höheren Steuereinnahmen eingerechnet. Damit sind die Einnahmen und auch das Ergebnis im Vergleich zu dem im Bericht erwähnten Eckwert der Finanzplanung um CHF 1.5 Mio. zu positiv dargestellt. Die Kommission beantragt dem Gemeinderat dies zu korrigieren, indem die zukünftigen Darstellung der Einnahmen und das Ergebnis entsprechend wieder um CHF 1.5 Mio. tiefer zitiert werden. Da die budgetierten Einnahmen und das projizierte Ergebnis keinen Einfluss auf die mit dem Budget zu verabschiedenden Ausgabenkompetenzen hat, soll diese Korrektur lediglich im Mehrjahresvergleich der zukünftigen Rechnungen und Budgets berücksichtigt werden.

Die Bilanz wiese gemäss Budgetantrag 2024 nach Investitionen und Verlustausgleich Ende 2024 noch einen Überschuss von CHF 26.5 Mio. bzw. nach Korrektur CHF 25 Mio. aus.

Das Investitionsbudget (nicht «Investitionsrechnung»!) gemäss Budgetantrag 2024 weist Investitionen von insgesamt CHF 16.0 Mio. aus. Dabei enthält das beantragte Investitionsbudget auch Vorhaben, die nach den Auskünften, welche die Kommission bekommen hat, gar nicht im 2024 geplant sind. Für allfällige Vorabklärungen braucht es keine Beträge im Investitionsbudget. Zu streichen ist entsprechend der folgende Betrag:

- Sportzone Untere Zwanzig Jucharten: CHF 500'000

womit das Investitionsbudget um den entsprechenden Betrag zu kürzen ist.

Tragbarkeit:

Das Budget 2024 mit einem Fehlbetrag von CHF -2.5 Mio. ist in Anbetracht des bestehenden Bilanzüberschusses für die Gemeinde tragbar.

4.2 Aufgaben- und Finanzplan

Der Finanzplan des Gemeinderats (2025-2028) weist mit Ausnahme des Jahres 2025 über die nächsten (Plan-)Jahre durchgehend negative, operative Ergebnisse aus.



Das vorgesehene Investitionsvolumen beträgt in der Planperiode CHF 99.4 Mio. (Vorjahr: CHF 106.7 Mio.), welche der Gemeinderat vorerst aus liquiden Mitteln und ab dem Jahr 2027 und 2028 durch die Aufnahme von Krediten von CHF 29 Mio. (Vorjahresplanung: CHF 35 Mio.) finanzieren will, wodurch das Fremdkapital insgesamt auf CHF 99.2 Mio. (Vorjahresplanung CHF 109 Mio.) anwachse.

<u>Tragbarkeit und Erreichung eines auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts:</u>

Aufgrund der durchgehend negativen Erfolgsrechnungen im Finanzplan ab 2025 ist die Tragbarkeit nur noch für die Planperiode selbst gegeben, die Vorgabe des ausgeglichenen Finanzhaushalts ist aber aufgrund der Ausgabenentwicklung darüber hinaus <u>nicht</u> gegeben. Der Gemeinderat hat sich bisher nicht dazu geäussert, welche Massnahmen er plant, um bis zum Ende der Planperiode einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre bereits ab dem Planjahr 2025 mit 91.2 Prozent unter der von §41 der Gemeindeordnung vorgesehenen Mindestmarke von 100 Prozent («Schuldenbremse») liegt und zukünftige Budgets zur Genehmigung der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Einwohnerräte bedürfen. Die Kommission weiss um die geplante Anpassung der Schuldenbremse zu einer Defizitbeschränkung. Ohne Anpassung der Schuldenbremse müssen die zukünftigen Budgets mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet werden.

Der Gemeinderat legt in seinem Bericht auch eine Grafik über die Nettoinvestitionen vor, worin sich gleich mehrere, neue Grossprojekte finden, welche dem Einwohnerrat weder in Bezug auf Zeitpunkt noch Grössenordnung bekannt sind. Die Kommission hält fest, dass die Verabschiedung des Budgets keine Kenntnisnahme, Stellungnahme oder gar Zustimmung zu diesen Planungen des Gemeinderates darstellt. Angesichts der Auswirkung auf den Finanzplan sollen neue Investitionsvorhaben des Gemeinderats zukünftig nicht über die Budgetplanung in den politischen Prozess eingebracht werden. Die Kommission beantragt die Schaffung einer Spezialkommission zur Behandlung der Investitionsvorhaben bis zur Schaffung der Immobilienkommission.

4.3 Festlegung Steuerfuss

Der Gemeinderat stellt Antrag den Steuerfuss für die Kapitalsteuer und Ertragssteuer bei 49% der kantonalen Steuer zu belassen. Die Kommission unterstützt diesen Antrag mehrheitlich in Anbetracht der nachhaltigen Finanzplanung des Haushalts der Gemeinde Binningen. Eine Minderheit setzt sich für eine Senkung des Steuerfusses ein.

Der Gemeinderat gibt seiner Meinung Ausdruck, dass der Steuerfuss bei der Kapitalsteuer bereits im Vorjahr vom Einwohnerrat verbindlich auch für das Jahr 2024 festgelegt worden sei. Dieser Ansicht schliesst sich die Kommission nicht an und verweist auf das übergeordnete Recht (§ 158 Abs. 2 GemG), welches eine jährliche Festlegung erfordert. Entsprechend beantragt die Kommission bei der Ertragssteuer den Steuerfuss auf 31% und denjenigen der Kapitalsteuer auf 55% festzulegen.

4.4 Direktbeschlüsse

Die Kommission hat erwogen, ob die mit dem Budget beantragten Investitionen im Kronenmattsaal hätten in einer separaten Vorlage an den Einwohnerrat vorgelegt werden sollen. Aus Sicht der Kommission sollte vermieden werden, dass auch nur der Eindruck entstehen könnte, Investitionen würden über mehrere Jahre bzw. unter verschiedenen Titeln aufgeteilt werden, um eine



Gesamtvorlage an den Einwohnerrat zu vermeiden. Die beiden Kredite über CHF 0.25 Mio. für Stühle und CHF 0.16 Mio. für die neue Beleuchtung sowie die bereits beschlossene Sanierung des Bodens des Kronenmattsaals konnten jedoch von der Kommission sowohl in zeitlicher wie sachlicher Hinsicht nachvollzogen werden. Entsprechend kann die Kommission das Vorgehen des Gemeinderats unterstützen.

5. Anmerkungen zum Budget im Einzelnen

5.1 Allgemein

Die Antworten des Gemeinderates wurden in der inhaltlichen Qualität und den präzisen Aussagen von den Subkommissionen gewürdigt und bestens verdankt. Dank diesem Umstand konnte der sehr enge Zeitplan ohne zusätzliche Fragestellungen und weiteren Abklärungen eingehalten werden.

5.2 Honoraraufwand

Die Kommission hat festgestellt, dass die Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten zwar hoch sind, gegenüber dem Vorjahresbudget aber leicht abgenommen haben. Die Kommission versteht, dass für gewisse spezialisierte Aufgaben, keine eigenen Fachpersonen zur Verfügung stehen und für eine Anstellung auch nicht genügend Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die Kommission nimmt zufrieden zur Kenntnis, dass der Gemeinderat versucht, mit anderen Gemeinden zusammen gemeindeübergreifende Fachstellen zu schaffen, welche dann für die beteiligten Gemeinden günstiger, einheitliche Expertiseleistungen (Entscheidungsvorlagen, Konzepte usw.) erbringen können (z.B. im Bereich des Umweltschutzes).

5.3 Aufwand für die KESB

Die Aufgaben sowie die Leistungserbringung der KESB Leimental sind zwar vertraglich und zusätzlich in einer Vollzugsvereinbarung mit allen angeschlossenen Gemeinden geregelt. Dennoch würde es die Kommission begrüssen, wenn der Gemeinderat über die Angaben der KESB hinaus, selbständig geeignete Indikatoren ausweisen würde, anhand derer Effizienz- und Kosten-Entwicklungen ablesbar wären. Das könnten bspw. die durchschnittlichen Gesamtkosten pro Fall, der Verwaltungskostenanteil usw. sein.

5.4 Aufwand Bereich Asyl

«Alle 86 Gemeinden in Baselland haben aktuell als Vorgabe die Aufnahmequote von 2.6% zu erfüllen.» Dabei hat Binningen diese Quote erreicht und zeitweise sogar übertroffen, während die Mehrheit der Gemeinden diese Quote nicht erfüllt. Im Bezirk Arlesheim beträgt die Quote beispielsweise im Durchschnitt nur 2%.

Da Binningen ausserdem einen hohen Anteil an Flüchtlingen aus der Ukraine mit Status S hat und diese «zunehmend selbständig resp. in Individualunterkünften» wohnen, deckt die Pauschalabgeltung des Bundes die Kosten nicht mehr und führt zu einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 500'000 für Binningen.

Die Kommission fordert den Gemeinderat auf, beim Kanton vorstellig zu werden oder die Vertretungen im Landrat einzuladen darauf hinzuwirken, dass der Kanton auf eine ausgeglichenere



Aufnahmequote achtet, das angekündigte Bonus-/Malus-System auf dem Verordnungsweg umgehend einführt und eine Abgeltung der höheren Kosten aufgrund des Status S erfolgt.

5.4 Aufwand Tablets

Die Kommission stellt in Frage, warum ein derart hoher Aufwand für die Ausstattung des Einwohnerrats mit Tablets eingestellt wurde und geht davon aus, dass die bereits vorhandenen Tablets noch genügen.

5.5 Investitionsaufwand Leichtathletik- und Fussballanlagen

Die Kommission kann den Bedarf an Fussballfeldern im Zusammenhang mit der Erstellung des Schulcampus Dorf nachvollziehen. Es ist zwar nicht Aufgabe der Kommission die Angemessenheit im Einzelfall zu überprüfen. Überraschend ist trotzdem, dass die Ausführung der Erweiterung der Kunstrasenfelder auf dem Sportplatz Spiegelfeld in der Priorität nicht vorgezogen wurde z.B. mit einem Antrag auf Direktbeschluss eines Kredits.

Stattdessen wurde ohne weitere Angaben ein Projekt einer «Sportzone Untere Zwanzig Jucharten» mit einer Investition einer halben Million in das Investitionsbudget eingerückt, welches, nach Abklärungen der Subkommission, im Jahre 2024 gar nicht zur Ausführung kommen wird. Die Kommission beantragt darum diese Investition wieder zu streichen. Es wird dem Gemeinderat empfohlen zur Behebung der Engpässe der Fussballfelder auf kurzfristig wirksame Projekte zu setzen.

6 Anträge an den Einwohnerrat

- 1. Die Leistungsaufträge werden genehmigt.
- 2. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt 57 602 436 Franken für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

	in CHF
Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	2 383 467
Steuern	1 048 244
Gesundheit	10 274 983
Kultur, Freizeit, Sport	4 830 026
Bildung	24 593 852
Öffentliche Sicherheit	1 513 104
Soziale Dienste	8 900 951
Verkehr, Strassen	2 756 183
Versorgung	1 035 122
Ortsplanung, Baugesuche	266 506

- 3. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt 56 565 408 Franken werden genehmigt.
- 4. Die Ansätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt beschlossen:
 - 49 Prozent Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer
 - 31 Prozent Steuerfuss für die Ertragssteuer (zur Kenntnis)



- 55 Prozent Steuerfuss für die Kapitalsteuer
- 55 Prozent Steuerfuss für den Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften (Übergangsregelung für die Steuerjahre 2023 und 2024; ab 2025 entfällt diese Übergangsregelung) (zur Kenntnis)
- 5. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 3 ‰ vom steuerbaren Einkommen.
- 6. Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 mit Aufwendungen von 96 501 139 Franken, Erträgen von 95 464 111 Franken und einem Aufwandsüberschuss von 1 037 028 Franken wird genehmigt.
- 7. Folgende Investitionsausgaben werden direkt beschlossen:
 - Neubeschaffung Stühle Kronenmattsaal 250 000 Franken
 - Umrüstung Beleuchtung Musikschule Kronenmatt auf LED 160 000 Franken
 - Ersatzbeschaffung der Wasseraufbereitung Hallenbad 120 000 Franken
- 8. Das Investitionsbudget 2024 mit Ausgaben von 15 713 000 Franken, Einnahmen von 180 000 Franken und Nettoinvestitionen von **15 533 000 Franken** wird zur Kenntnis genommen.
- 9. Der budgetierte Stellenetat für 2024 mit 11 851 Stellenprozenten (Kategorie A) wird genehmigt.
- 10. In den Mehrjahresvergleichen in der Rechnung und dem Budget der Folgejahre ist in Bezug auf die Einnahmen des Budgets 2024 klarzustellen, dass diese um 1.5 Mio. Franken zu hoch dargestellt wurden.

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des Einwohnerrats Binningen

Der Präsident:

Christoph Daniel Maier

Der Vizepräsident:

Thomas Schwarb